



Niederschrift Nr. 3/2022
über die Sitzung der Gemeindevertretung Schönberg
am 28. Juni 2022 auf dem Komboden



Beginn	19:00 Uhr
Ende	21:56 Uhr

Unterbrechungen	keine
Mitgliederzahl	10

Anwesenheit

a) Stimmberechtigt	
1. Bgm. Ulrich Schmiester (als Vorsitzender)	
2. GV Clemens Koalick	
3. GV Peter Müller-Krumwiede	
4. GV Herman Burmeister	
5. GV Joachim Ehlers	
6. GV Michael Ehlers	fehlt entschuldigt
7. GV Britta Höft	
8. GV Joachim Kolze	
9. GV Volker Oswald	
10. GV Heinrich Pöhls	

b) Nicht stimmberechtigt	
1. Thomas Jessen, Leitender Verwaltungsbeamter Amt Sandesneben-Nusse	
2. Kati Martens, Protokollführerin	

Tagesordnung

- I. Öffentlicher Teil:**
- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
 - 2) Niederschrift vom 23. Februar 2022
 - 3) Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit
hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung
 - 4) Anträge zur Tagesordnung
 - 5) Einwohnerfragezeit
 - 6) Bericht des Bürgermeisters
 - 7) Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages
 - 8) Wiederholung der Tagesordnungspunkte / Beschlüsse der GV-Sitzung vom 17. Mai 2022
 - a) Erneuerung des Regenwasserkanals „Hohe Horst“
 - b) Auftragserteilung Architektenleistungen zur Sanierung des Feuerwehrgerätehauses für den 2. Bauabschnitt
 - c) Auftragserteilung Architektenleistungen zur Sanierung des Feuerwehrgerätehauses für den 3. Bauabschnitt
 - d) Bebauungsplan Nr. 11, 4. Änderung
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
 - e) Sanierung von zwei Regenwassereinfläufen in der L92
 - f) Pflasterung Parkplatz Kindergarten.
 - g) Fahrradweg Schönberg/Franzdorf
hier: Auftragsvergabe Planung
 - h) Auftragsvergabe Sanierung Turnhallenboden
 - 9) Verkauf des Feuerwehrfahrzeugs TLF. Der Beschluss wird während der Sitzung formuliert.
- II. Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil**
- 10) Grundstücksangelegenheiten
 - a) Abschluss eines Nutzungsvertrages
 - b) Grunderwerb
 - c) Zustimmung zur Pflasterung einer gemeindlichen Fläche
- III. Öffentlicher Teil**
- 11) Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse oder Abstimmung der im nichtöffentlichen Teil beratenen Beschlüsse
 - 12) Verschiedenes

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung statt.

¹ Die hier niedergeschriebene Tagesordnung entspricht der unter TOP 4 abgeänderten, neuen Fassung sowie der während der Sitzung geänderten Reihenfolge der Tagesordnungspunkte.



I. Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung**
Festlegung der form- und fristgemäßen Einladung.

Abstimmungsergebnis:		
9 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen

2. **Niederschrift vom 23. Februar 2022**
Der Bürgermeister lässt über das Protokoll der Sitzung am 23. Februar 2022 abstimmen.
Das Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung am 23. Februar 2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:		
9 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen

3. **Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung**

- TOP 10 „Grundstücksangelegenheiten“ wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

Abstimmungsergebnis:		
9 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen

4. **Anträge zur Tagesordnung**

- TOP 9: Verkauf des Feuerwehrfahrzeugs TLF.
Der Beschluss wird während der Sitzung formuliert.
- Die nachfolgenden TOP verschieben sich entsprechend.

Abstimmungsergebnis:		
9 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen

5. **Einwohnerfragezeit**

- Auf die Nachfrage, warum das Feuerwehrfahrzeug TLF verkauft werden soll, erklärt der Bürgermeister, dass das neue Feuerwehrfahrzeug ebenfalls einen Tank hat. Die gleichzeitige Haltung beider Fahrzeuge verursacht zusätzliche Kosten.

6. **Bericht des Bürgermeisters**

- Der leitende Verwaltungsbeamte Herr Thomas Jessen scheidet zum 1. November 2022 aus. Es gab 3 Bewerbungen für seine Nachfolge. Frau Tina Knuth aus Ahrensburg wird seine Nachfolge antreten, sie fängt am 1. September 2022 an. Sie ist seit 7 Jahren als leitende Angestellte in Lütjenburg tätig. Sie war die qualifizierteste Bewerberin.
- Dr. Rüger fängt am 1. August 2022 als Schulleiter in Sandesneben an. Momentan ist er als stellvertretender Schulleiter in Schwarzenbek tätig.
- Der Eigentümer [REDACTED] klärt die Situation an der Böschung in B15 direkt mit dem Pächter [REDACTED].
- Sachstand Wasseraufnahme beim Mühlenteich: Es finden momentan Gespräche zur Findung einer gemeinsamen Lösung statt. Am 4. Juli 2022 folgt ein weiterer Termin mit dem Wasser- und Bodenverband und der Unteren Wasserbehörde.
- Der Zweckverband Wasserversorgung Sandesneben hat darüber informiert, dass das Versorgungsgebiet an der obersten Grenze angekommen ist, was die Wasserentnahme anbelangt (ca. 2 Mio. qm/p.a.).
Der leitende Verwaltungsbeamte Herr Jessen führt zu der Thematik weiter aus, dass der Verband aus dem gleichen Grundwasserleiter wie Hamburg Wasser fördert. Der Grundwasserspiegel sinkt teilweise bedenklich, es besteht Handlungsbedarf.
Der Problematik wird sich angenommen durch:
 - Erstellung einer Wasserbedarfsanalyse
 - Erhöhung des Wasserrechts (geplant)Der Prozess wird einige Jahre in Anspruch nehmen.



TOP 8 der Einladung „Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages“ wird vorgezogen und zu TOP 7. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

7. Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages

Der leitende Verwaltungsbeamte Herr Jessen erklärt das Verfahren und fasst die Ausschreibung ausführlich zusammen:

- In 2009 wurde das 1. Verfahren zum Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages begonnen. Da der Bundesgerichtshof die Ausschreibung für nichtig erklärte, folgte eine erneute Ausschreibung.
- Im Ergebnis dieser Ausschreibung blieb ein verbindliches Angebot der TraveNetz GmbH übrig. Die wettbewerbliche Ermittlung des am besten geeigneten Bieter erübrigte sich.
- Die Eignung des TraveNetz GmbH wurde durch ein Schreiben des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume nachgewiesen.
- Das Vertragsangebot der TraveNetz GmbH ist kommunalfreundlich und die Interessen der Gemeinde werden sehr umfassend berücksichtigt. Insgesamt bedeutet dies eine deutliche Verbesserung im Vergleich zur bisherigen konzessionsvertraglichen Regelung.
- Herr Jessen empfiehlt der Gemeindevertretung, den Stromkonzessionsvertrag mit der TraveNetz GmbH abzuschließen.

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß Anlage 1, den verbindlich angebotenen Stromkonzessionsvertrag der TraveNetz GmbH mit einer Laufzeit von 20 Jahren abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:		
9 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen

8. Wiederholung der Tagesordnungspunkte / Beschlüsse der GV-Sitzung vom 17. Mai 2022

Die Beschlüsse der Sitzung vom 17. Mai 2022 sind aufgrund eines Formfehlers des Amtes in der Einladung nichtig und werden erneut beschlossen, um Rechtssicherheit zu schaffen.

8a. Erneuerung des Regenwasserkanals, Hohe Horst

Das Ingenieurbüro Schwarz empfiehlt, abweichend vom eingereichten Beschlussvorschlag (Anlage 2), aus Kostengründen mit der Regenwasser-Kanalerneuerung im Bereich der Gemeindestraße Hohe Horst zu warten, bis die Gemeindestraße Hohe Horst saniert wird und die Arbeiten zusammen ausgeführt werden können.

Die Gemeindevertretung beschließt, die partielle Regenwasser-Kanalerneuerung im Bereich Hohe Horst zusammen mit der Sanierung der Gemeindestraße Hohe Horst durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:		
9 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen

8b. Auftragserteilung Architektenleistungen zur Sanierung des Feuerwehrgerätehauses für den 2. Bauabschnitt

Die Gemeindevertretung Schönberg beschließt gemäß Anlage 3 unter Änderung des Beschlusses vom 1.12.2021, Tagesordnungspunkt 20, die Architektin Frau Elke Uhlenbrook aus Lütjensee für den Umbau des Feuerwehrhauses mit den Planungen bis einschließlich Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) zum FW-Gerätehaus (2. Bauabschnitt – Sanierung Sanitär / Umkleiden / Innenräume) zu beauftragen. Mit Frau Uhlenbrook ist ein entsprechender Architektenvertrag nach HOAI zu schließen.

Abstimmungsergebnis:		
9 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen



8c. Auftragserteilung Architektenleistungen zur Sanierung des Feuerwehrgerätehauses für den 3. Bauabschnitt

Die Gemeindevertretung Schönberg beschließt gemäß Anlage 4, dass für den Umbau der Parkflächen am Feuerwehrhaus ein Ingenieurbüro um Erstellung von Planungsunterlagen inklusive einer Kostenschätzung sowie um ein Honorarangebot für die notwendigen Ingenieurleistungen gebeten wird. Der Bürgermeister wird insofern ermächtigt, die Erstellung von Planungsunterlagen inklusive Kostenschätzung zu beauftragen. Über die Umsetzung der Planung sowie die Beauftragung des Ingenieurs für weitere Leistungsphasen nach der Entwurfsplanung wird durch die Gemeindevertretung Schönberg gesondert entschieden.

Ergänzend zur Beschlussvorlage beschließt die Gemeindevertretung, dass die Planungsarbeiten an das Planungsbüro Reese vergeben werden sollen.

Abstimmungsergebnis:		
9 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen

8d. Bebauungsplan Nr. 11, 4. Änderung hier: Abwägung und Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung gemäß Anlage 5, den B-Plan Nr. 11, 4. Änderung für das Gebiet „Alter Ortskern, östlicher Teilbereich nördlich Schönau“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Abstimmungsergebnis:		
9 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen

8e. Sanierung von zwei Regenwassereinläufen in der L 92.

Im Zuge der Straßensanierung der L 92 wurden zwei Einläufe zu asphaltiert und verschlossen. Die Kosten für die Sanierung belaufen sich auf ca. € 2.000 - € 3.000 je Einlauf. Die Frage, ob es sich hierbei um einen Bauschaden durch die Strabag bzw. Subunternehmen handelt und daher der Klageweg eingeschlagen werden soll, wird unabhängig von den notwendig durchzuführenden Arbeiten geklärt.

Vor der Angebotseinholung für die Sanierung der Regenwassereinläufe wird die Strabag durch den Bauausschuss über die Instandsetzung in Kenntnis gesetzt, um ihnen die Möglichkeit zu geben, mögliche Schäden zu begutachten.

Die Gemeindevertretung beschließt die Sanierung von zwei Regenwassereinläufen in der L 92. Der Bauausschuss holt Angebote ein, die Auftragsvergabe erfolgt zusammen mit dem Bürgermeister.

Abstimmungsergebnis:		
9 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen

8f. Pflasterung Parkplatz Kindergarten

Die Gemeindevertretung beschließt, den Parkplatz vom Kindergarten sukzessive, beginnend auf Höhe der Turnhalle, und im Rahmen der im Haushalt bereitgestellten Mittel in Höhe von € 10.000,00 p.a. zu pflastern. Der Bauausschuss vergibt den Auftrag zusammen mit dem Bürgermeister.

Abstimmungsergebnis:		
8 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	1 Gegen-Stimmen



8g. Fahrradweg Schönberg / Franzdorf

Hier: Auftragsvergabe Planung

Das Amt hat die betroffenen Eigentümer angeschrieben, davon haben sich 3 bisher nicht geäußert. Allerdings haben sie an GV Müller-Krumwiede die Rückmeldung gegeben, dass die Planung angeschoben werden kann.

Das Amt hat bei ihrem Anschreiben die alte Planung verwendet. Es sollte noch einmal mit einer aktualisierten Planung an die Eigentümer herangetreten werden, wobei auch dies keine Zustimmung garantiert. Frau Reese hat bereits Fahrradwege geplant, ggfs. kann sie eine Grobplanung erstellen, die nicht zu hohe Kosten verursacht.

Herr Jessen empfiehlt, mit der alten Planung in die Beantragung der Förderung zu gehen, um nicht weitere Zeit zu verlieren.

Die Gemeindevertretung beschließt, das Ingenieurbüro Reese zu beauftragen, eine aktualisierte Grobplanung zu Kosten in Höhe von € 1-3 Tsd. zu erstellen. Der Bürgermeister wird beauftragt, ein Honorarangebot für die Grobplanung einzuholen.

Abstimmungsergebnis:		
9 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen

8h. Sanierung Turnhallenboden

Laut Bauausschuss liegt kein weiteres Angebot vor. Der Auftrag kann daher an die Firma Kohfeldt, welche den Boden ursprünglich verlegt hat, vergeben werden. Die Arbeiten sollen in den Herbstferien erfolgen.

Da das vorliegende Angebot vom 8. Januar 2022 ist, sollte vorab ein aktuelles Angebot der Fa. Kohfeldt eingeholt werden.

Herr Jessen regt an, dass das Amt den Beschluss nach Beschlussverfassung in Verwaltungshandeln umsetzt – insbesondere, da es sich um eine kommunale Auftragsvergabe mit nur einem Angebot handelt.

Die Gemeindevertretung beschließt, dass GV Clemens Koalick ein aktualisiertes Angebot zur Sanierung des Turnhallenbodens von der Firma Kohfeldt einholt. Der Bürgermeister und der 1. stellvertretende Bürgermeister vergeben den Auftrag.

Abstimmungsergebnis:		
9 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen

9. Verkauf des Feuerwehrfahrzeugs TLF. Der Beschluss wird während der Sitzung formuliert.

Der Gemeindeführer und der Bürgermeister werden beauftragt, das Feuerwehrfahrzeug TLF zum bestmöglichen Preis zu veräußern. Sollte es nicht im Amtsbereich Sandesneben-Nusse veräußert werden können, kann es bei Zollauktion eingestellt werden.

Abstimmungsergebnis:		
9 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen



III. Öffentlicher Teil

11. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse oder Abstimmungen der im nichtöffentlichen Teil beratenen Beschlüsse

Die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse werden bekannt geben:

1. Die Gemeindevertretung beschließt, ein Grundstück zu erwerben.
2. Ein Eigentümer darf den Weg vor seinem Haus zu seinen Kosten grau pflastern.
3. Ein Nutzungsvertrag wird abgeschlossen.

12. Verschiedenes

- Sachstand Fördergelder Sportlerheim VfL Schönberg: GV Clemens Koalick berichtet, dass es bis Ende Juli eine Antwort von Herrn Strunk / Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) geben soll. Eine Tendenz ist nicht abzusehen. Danach ist der Klageweg möglich.
- Der Bauausschuss wird gebeten, sich mit dem Thema „Fördergelder für Fahrradladestationen“ auseinanderzusetzen.
- Am 2. Juli 2022 ab 16.00 Uhr wird das neue Sportlerheim des VfL Schönberg eingeweiht.
- GV Joachim Kolze stimmt für Ende August einen Termin zur Besprechung der insgesamt Kostenübersicht mit dem Kämmerer und dem Bürgermeister ab.
- Die Parkplatzsituation am Kindergarten ist nach wie vor nicht gelöst und weiter in Klärung.
- Der Pflanzschaden an der Mauer zum Parkplatz Kindergarten ist polizeilich angezeigt. Der Verursacher ist nicht bekannt. GV Volker Oswald holt bei der Fa. Hartkop ein Kostenangebot zur Sanierung ein.
- Die Kommunikation zur Erschließung der Parkflächen am neuen Sportlerheim hätte insgesamt besser laufen können.
- Eine Bürgerin hat einen Schaukasten in der Alten Poststraße / Bushaltestelle Luerberg angeregt. Zunächst sollte der Schaukasten in Franzdorf ausgetauscht werden. Prinzipiell sollten die Schaukästen zudem beleuchtet sein. GV Volker Oswald holt dafür ein Angebot für die Beleuchtung der Schaukästen mittels Solarenergie ein.
- Der Spiegel für die Einfahrt in B16 liegt bereit. Der Gemeindearbeiter kommt zeitnah zum Aufbau zu GV Joachim Ehlers. [REDACTED] wird informiert, wo der Spiegel steht.
- Pflasterung Kapellenweg: Der Auftrag ist vergeben, das Gewerk hatte bisher zeitliche Probleme bei der Ausführung, möchte den Auftrag aber demnächst umsetzen. GV Clemens Koalick hakt beim Gewerk nach.

Protokoll vorgelesen: Kati Martens

Protokoll gegengezeichnet: Ulrich Schmiester, Clemens Koalick, Kati Martens


Bürgermeister
Ulrich Schmiester


Protokollführerin
Kati Martens

VORLAGE

für die Sitzung der Gemeindevertretung Schönberg am 22.04.22 TOP 7

**Betr.: Verbindliches Angebot vom 15.09.2020 der TraveNetz GmbH
für den Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages**

1. Erläuterung:

Der bestehende Stromkonzessionsvertrag ist ausgelaufen. Die Amtsverwaltung führte daraufhin gemäß § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz ein Verfahren zum Neuabschluss des Stromkonzessionsvertrages durch und hatte hierzu das Auslaufen des bestehenden Stromkonzessionsvertrags öffentlich im elektronischen Bundesanzeiger am 30.05.2016 bekannt gemacht. Daraufhin gingen Interessenbekundungen der Schleswig-Holstein Netz AG, der Stadtwerke Lübeck Netz GmbH sowie der Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH bei der Amtsverwaltung ein.

Nach Aufstellung von Auswahlkriterien für das Stromzessionsverfahren durch die Gemeindevertretung und Übersendung dieser Kriterien an die Interessenten in einem 1. Verfahrensbrief zusammen mit allgemeinen Vorgaben zur Durchführung des Verfahrens und der Durchführung eines anschließenden erfolgreichen Gerichtsverfahrens zu den Kriterien fanden am 12.12.2018 separate Bietergespräche zu den von den Bietern eingereichten unverbindlichen Angeboten statt.

Mit einem 2. Verfahrensbrief wurden die Bieter zur Abgabe verbindlicher Angebote aufgefordert. Vor Einreichung eines Angebots zog sich die Schleswig-Holstein Netz AG jedoch aus dem Verfahren zurück, so dass nur noch die Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH sowie die Stadtwerke Lübeck Netz GmbH, die mittlerweile in die TraveNetz GmbH umgewandelt wurde, fristgerecht verbindliche Angebote unter Vorlage jeweils eines Stromkonzessionsvertrages abgegeben sowie Eignungsnachweise eingereicht haben.

Vor Auswertung der verbindlichen Angebote durch die beratende Rechtsanwaltskanzlei der Amtsverwaltung nahmen jedoch auch die Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH ihr Angebot zurück.

Da in dem Stromkonzessionsverfahren somit nur noch das verbindliche Angebot der TraveNetz GmbH vorlag, erübrigte sich eine wettbewerbliche Auswertung der Netzbetriebskonzepte und Konzessionsverträge zur Ermittlung des am besten geeigneten Bieters. Gegenstand der Prüfung war daher nur noch die Eignung der TraveNetz GmbH, die Erfüllung der Mindestanforderung nach dem 1. Verfahrensbrief (Zahlung der höchstzulässigen Konzessionsabgabe) sowie die Rechtmäßigkeit des angebotenen Konzessionsvertrags der TraveNetz GmbH.

Die Eignung der TraveNetz GmbH wurde durch ein Schreiben des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume aus dem Jahr 2016 nachgewiesen. Des Weiteren hat sich TraveNetz GmbH im angebotenen Konzessionsvertragsangebot verpflichtet, die nach der Konzessionsabgabenverordnung

höchstzulässige Konzessionsabgabe während der Laufzeit des Vertrags zu zahlen. Damit hat die TraveNetz GmbH auch die Mindestanforderung der Gemeinde erfüllt.

Die Prüfung der beratenden Rechtsanwaltssozietät zum Konzessionsvertragsangebot der TraveNetz GmbH ergab, dass die Regelungen des Vertrags in sich weder widersprüchlich noch rechtlich unzulässig sind. Vielmehr ist das Vertragsangebot der TraveNetz GmbH kommunalfreundlich und die Interessen der Gemeinde werden mit dem Vertrag sehr umfassend berücksichtigt. Insgesamt lässt sich festhalten, dass das Vertragsangebot der TraveNetz GmbH für die Gemeinde damit einen deutlichen Zugewinn im Vergleich zur bisherigen konzessionsvertraglichen Regelung darstellt. Das Vertragsangebot konnte – mit wenigen formalen Änderungen – angenommen werden. Die formalen Anpassungen wurden durch die TraveNetz GmbH vorgenommen.

2. Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, den verbindlich angebotenen Stromkonzessionsvertrag der TraveNetz GmbH mit einer Laufzeit von 20 Jahren abzuschließen.

3. Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
10	9	9	/	/

4. Bemerkung:

Aufgrund des § 22 Go waren keine/ folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zu Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

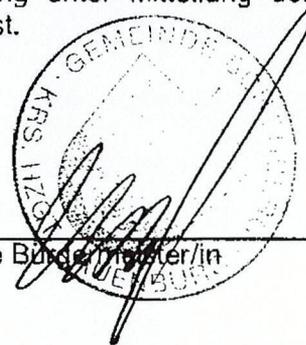
Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

28.06.2022

Ort, Datum

(L.S.)

Der/ Die Bürgermeister/in



Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg am

zu Tagesordnungspunkt : *8a*

Partielle Erneuerung RW-Kanal, Hohe Horst

Sachverhalt:

Am 09.04.2021 wurden durch die Fa. Hüttmann die Entwässerungseinrichtungen im Nahbereich der Fahrbahn Hohe Horst untersucht, um den Zustand der Leitungen zu dokumentieren und einen etwaigen Handlungsbedarf vor einer Fahrbahnsanierung zu bestimmen.

Das Ergebnis des Ingenieurbüros Schwarz ist aus der beigegeführten Zeichnung zu entnehmen.

Die Kosten für eine entsprechende partielle RW Kanalerneuerung im Rahmen der geplanten Straßenbaumaßnahme wurden durch Herrn Schwarz kostenmäßig überschlagen.

Insgesamt wären zusammen ca. 50,00 m RW-Kanal DN 150/ und auch DN 200 im unmittelbaren Fahrbahn - Fahrbahnrandbereich zu erneuern.

Einschließlich aller Schneidarbeiten, Rohrgrabenherstellung mit entsprechendem Bodenaustausch, Rohrlieferung und Einbau, Herstellung aller vorh. Anschlussarbeiten an vorh. Kanal etc. wären hierfür nach derzeitiger Preisentwicklung ca. 12.000,00 € bis 13.000,00 € brutto zu veranschlagen. Die Wiederherstellung der Oberflächen ist hierbei nicht eingerechnet, diese würde im Rahmen der Straßenbaumaßnahme erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Schönberg beschließt, eine partielle RW Kanalerneuerung im Bereich des Gemeinestraße Hohe Horst ~~entsprechend der Planung des Ingenieurbüros Schwarz aus Steinhorst durchführen zu lassen.~~ *zusammen mit der Sanierung der Gemeinestraße Hohe Horst durchzuführen.*

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	<i>10</i>	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:	<i>9</i>	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO:		<i>9</i>	<i>/</i>	<i>/</i>

Aufgrund des § 22 GO waren keine / die o. g. Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Schönberg, am *28.06.2022* L. S.



Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg am 17.05.2022

zu Tagesordnungspunkt 8: *er.*

Auftragserteilung Architektenleistungen zur Sanierung des Feuerwehrgerätehauses

Sachverhalt:

Die Gemeinde Schönberg hat in ihrer GV-Sitzung am 01.12.2021 beschlossen, das Architekturbüro Holger Junge mit der Erstellung und Einreichung eines Bauantrages für die Erweiterung FW-Gerätehauses auszuwerten und der Gemeinde zur Genehmigung vorzulegen. Dabei sollten die angesetzten Gesamtkosten 700.000,00 € nicht übersteigen.

Im Haushalt der Gemeinde Schönberg sind 350.000,00 € im Jahr 2022 und 350.000,00 € im Jahr 2023 eingeplant. Von diesen Mitteln waren als 1. Baustufe 100.000,00 € zum Umbau des Hauses für ein neues Katastrophenschutzfahrzeug eingeplant. Im Rahmen einer 2. Baustufe sollten weitere Umbaumaßnahmen am Haus erfolgen (Sanitär u. Umkleiden) und zuletzt als 3. Baustufe noch Parkplätze hinter dem Haus geschaffen werden. Nach Ausschreibung der 1. Baustufe zeigte sich allerdings, dass die reinen Baukosten hierfür bereits bei 200.000,00 € liegen. Die Aufträge sind bereits entsprechend erteilt worden.

Die 2. Baustufe wird durch eine andere Architektin begleitet werden müssen. Zu diesem Zweck hat am 20.04.2022 vor Ort ein Gespräch mit der Architektin Frau Elke Uhlenbrook aus Lütjensee stattgefunden. Die Planung soll nun bis zum Entwurf vorbereitet werden; danach soll entschieden werden, ob der Entwurf umgesetzt wird oder ob beispielsweise noch Fördermittel eingeworben werden können.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Schönberg beschließt unter Änderung des Beschlusses vom 01.12.2021, Tagesordnungspunkt 20, die Architektin Frau Elke Uhlenbrook aus Lütjensee für den Umbau des Feuerwehrhauses mit den Planungen bis einschließlich Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) zum FW-Gerätehaus (2. Bauabschnitt - Sanierung Sanitär/Umkleiden/Innenräume) zu beauftragen. Mit Frau Uhlenbrook ist ein entsprechender Architektenvertrag nach HOAI zu schließen.

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	15	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:	9	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO:		9	/	/

Aufgrund des § 22 GO waren keine / die o. g. Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Schönberg, am 28.06.2022 L. S.


Bürgermeister

Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg am 17.05.2022

zu Tagesordnungspunkt : 8c.

Ingenieurleistungen für den Umbau von Parkflächen am Feuerwehrgerätehauses

Sachverhalt:

Die Gemeinde Schönberg plant, die Parkplätze für die Feuerwehr hinter das Gebäude zu verlegen, da im Einsatzfall bei Parkplätzen vor dem Gebäude ein Risiko für die Einsatzkräfte besteht. Hierauf hat die Feuerwehrunfallkasse hingewiesen.

Von insgesamt 350.000,00 € Haushaltsmitteln stünden für einen entsprechenden Umbau im Jahr 2022 noch ca. 150.000,00 € zur Verfügung. Daher soll der Umbau der Parkflächen dem allgemeinen Umbau im Gebäude vorgezogen werden.

Für Parkflächen am Feuerwehrhaus soll ein Ingenieurbüro um eine Kostenschätzung sowie ein Honorarangebot gebeten werden. * *Ergebnis nach Kundenverträge*

beschließt die Gemeindevertretung, dass die Planungsarbeiten an das Planungsbüro Peere vergeben werden sollen

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Schönberg beschließt, dass für den Umbau der Parkflächen am Feuerwehrhaus ein Ingenieurbüro um Erstellung von Planungsunterlagen inklusive einer Kostenschätzung sowie um ein Honorarangebot für die notwendigen Ingenieurleistungen gebeten wird. Der Bürgermeister wird insofern ermächtigt, die Erstellung von Planungsunterlagen inklusive Kostenschätzung zu beauftragen. Über die Umsetzung der Planung sowie die Beauftragung des Ingenieurs für weitere Leistungsphasen nach der Entwurfsplanung wird durch die Gemeindevertretung Schönberg gesondert entschieden. *

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	10	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:	9	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO:		9	-	-

Aufgrund des § 22 GO waren keine / die o. g. Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Schönberg, am 27.06.2022

L. S.

The stamp is circular and contains the text 'GEMEINDE SCHÖNBERG' around the perimeter. In the center, there is a signature and the word 'Bürgermeister' printed below it.

Vorlage

für die Sitzung Gemeindevertretung der
Gemeinde Schönberg am 29.06.2022

zu TOP 8a: Bebauungsplan Nr. 11, 4. Änderung
hier: Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B-Planes Nr. 11, 4. Änderung abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung mit der Anlage "Zusammenstellung des Abwägungsmaterials" des Planlabors Stolzenberg vom 05.05.2022 geprüft. Stellungnahmen der Öffentlichkeit liegen nicht vor.

Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den B-Plan Nr. 11, 4. Änderung für das Gebiet

Alter Ortskern, östlicher Teilbereich nördlich Schönau

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 10

davon anwesend: 9; Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 1; Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

